

Niederschrift

über die 22. Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2009-2014) am 10.05.2012 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Peter Holz

die Ausschussmitglieder

Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl

Ostlinning, Helmut

Sökeland, Dieter

Völler, Wolf-Rüdiger

Westhoff, Alfons

Büdenbender, Jens

Lange, Martin

-als Vertr. f. Am. Schulze Westhoff-

Linnemann, Franz-Josef

Brinkemper, Ralf

Franke, Michael

Hartmann-Niemerg, Georg

Philipper, Johannes

-als Vertr. f. Am. Dahlhoff-

als Gast/als Gäste

Berheide, Werner

-bis Pkt. 5-

Wienker, Bernhard

-bis Pkt. 5-

Westbrink, Norbert

-bis Pkt. 8-

Morbach, Robin

-bis Pkt. 5-

Wermeyer, Dennis

-bis Pkt. 5-

von der Ing.-Gesellschaft nts, Münster

Timm, Olaf

-zu den Pkt. 2 und 3-

Suhre, Rolf

-zu Pkt. 4-

vom Architekturbüro Pfeiffer, Ellermann und Preckel, Münster

Ellermann, Christoph

von der Firma Stroetmann, Münster

Stroetmann, Max

Bomhoff, Frank

von der Verwaltung

Uphoff, Josef Bürgermeister

Schlotmann, Theodor

Venhaus, Thomas

Tewes, Martin

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Brücke Westhoff

Bgm. Uphoff berichtet zur technischen Pause nach Erstellung des Rohbaus zur Brücke Westhoff und gibt hierzu hinsichtlich des Zeitplanes nähere Erläuterungen.

1.2. Aktualisierung der Fahrwegbestimmung zur Beförderung gefährlicher Güter

Bgm. Uphoff berichtet zur Verfügung des Straßenverkehrsamtes des Kreises Warendorf vom 27.03.2012 und teilt mit, dass sich für den Bereich der Ortslagen Sassenberg und Füchtorf keinerlei Veränderungen bei der Aktualisierung der Fahrwegbestimmung ergeben haben. Auf die Berichterstattung im Ortsausschuss Füchtorf am 07.05.2012 wird verwiesen.

1.3. Antrag auf Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Sassenberger Straße

Im Hinblick auf die Berichterstattung im Ortsausschuss Füchtorf am 07.05.2012 berichtet Bgm. Uphoff zur Versagung der verkehrsbehördlichen Anordnung zur Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h zwischen dem Kreisverkehr K 51/Sassenberger Straße und der Lohmannstraße aufgrund der Verfügung des Straßenverkehrsamtes vom 16.04.2012.

1.4. Ausbau Knetterhauser Straße

Im Hinblick auf die Berichterstattung im Ortsausschuss Füchtorf am 07.05.2012 berichtet Bgm. Uphoff zum Schreiben der Anlieger der Knetterhauser Straße vom 24.04.2012 zum endgültigen Ausbau und geht in diesem Zusammenhang auf die Haushaltsplanberatungen 2013 zum endgültigen Ausbau der Knetterhauser Straße sowie der Peckeloher Straße in Verbindung mit dem Umbau der Sassenberger Straße näher ein.

1.5. Kenntlichmachung von Tempo-30-Zonen

Zur Berichterstattung im Ortsausschuss Füchtorf am 07.05.2012 wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass ein Antrag der Anlieger der Jahnstraße zur Aufbringung zweier „30“-Zeichen auf der Jahnstraße/im Bereich der Einfahrt zum Schulhof vorliege. Hierzu werden von ihm nähere Erläuterungen gegeben auch hinsichtlich des ergänzenden Antrages auf der Ringstraße ebenfalls das Zeichen „30“ mit den entsprechenden Wiederholungen aufzubringen.

1.6. Markterkundung Breitbandversorgung

Bgm. Uphoff berichtet zur Markterkundung der Breitbandversorgung im Gewerbegebiet Wöste sowie im Industriegebiet Robert-Linnemann-Straße bis zum 31.05.2012 und gibt hierzu nähere Erläuterungen hinsichtlich der weiteren Beratungen zu einer möglichen Ausschreibung in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 14.06.2012. Er hoffe, dass sich im Rahmen der Markterkundung eine eigenwirtschaftliche Lösung eines potentiellen Anbieters ergebe.

1.7. Postkasten Klingenhagen 47

Bgm. Uphoff berichtet zur Abrüstung des Postkastens in Höhe der Besetzung Klingenhagen 47 und teilt mit, dass mit der Deutschen Post kurzfristig ein neuer Standort in Höhe der Grünanlage der Buswendeschleife ausgerichtet zur Vermolder Straße hin abgestimmt worden sei. Auf die zweckentsprechende Frage von Am. Franke nach den Gründen zur Abrüstung des Briefkastens wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass es sich hierbei um eine Privatinitiative handele.

1.8. Sanierung der Gröblinger Straße in Füchtorf

Bgm. Uphoff berichtet zur Sanierung der Gröblinger Straße vom Tie bis in Höhe der Einmündung Lohmannstraße im Zeitraum Juni/Anfang Juli 2012 und führt weiter aus, dass eventuelle Kanalsanierungsmaßnahmen hierbei durch die Stadt möglich seien.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Umbau der Sassenberger Straße einschließlich Ausbau östlicher Fuß- und Radweg -Vorstellung der Planung-

Bgm. Uphoff geht einleitend auf die Historie zur Vorstellung der Planung seit 2001 sowie die Berichterstattung im Ortsausschuss Füchtorf am 07.05.2012 näher ein.

Im Hinblick auf die Vorstellung der Planung im Ortsausschuss Füchtorf wird nun von Herrn Timm ein umfassender Überblick über die vorgesehenen Maßnahmen gegeben. Auf die Durchfahrtsbreiten, die Berücksichtigung des Schwerlastverkehrs sowie der Einrichtung von Engstellen/Fahrbahneinengungen wird dezidiert eingegangen. Verwiesen wird von Herrn Timm auch darauf, dass sich die Länge der Einengung in Höhe des Kindergartens „Blauland“ aufgrund der Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf nunmehr von 15,00 m auf 10,00 m bis 12,00 m verringere. Darüber hinaus werde bei der Planung berücksichtigt, dass alle Bäume an der Sassenberger Straße erhalten bleiben. Hinsichtlich der Einsichtmöglichkeiten aus den einmündenden Straßen werden hierzu nähere Erläuterungen gegeben. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden beantwortet.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Umbau der Sassenberger Straße einschließlich östlicher Radweg und Querungshilfe, sowie die Erneuerung des Gehweges einschließlich Umgestaltung im Bereich Raiffeisenmarkt erfolgt nach den Plänen der Ingenieurgesellschaft nts, Münster, vom Mai 2012 einschließlich einer Einengung von max. 10,00 m in Höhe des Kindergartens ‚Blauland‘. Die Pläne sind in einer Bürgerbeteiligung den Anliegern der Sassenberger Straße vorzustellen. Die Umsetzung der Maßnahme sollte im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2013 aufgegriffen werden.“

3. Endgültiger Ausbau Robert-Bosch-Straße

Bgm. Uphoff berichtet anhand der Vorlage vom 24.04.2012 und der erfolgen positiven Ausschreibungsergebnisse insbesondere für den Ausbau des Daimlerrings, der Oesterweger Straße sowie des Neubaus der Brücke Westhoff zu den voraussichtlichen Einsparungen in Höhe von 100.000,00 €. Vorbehaltlich der weitergehenden Finanzierungen sollte der endgültige Ausbau der Robert-Bosch-Straße bereits im Jahre 2012 erfolgen. Einzelfragen aus dem Ausschuss insbesondere hinsichtlich der vorgesehenen neuen Ausschreibung werden erläutert.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Ausbau der Robert-Bosch-Straße wird in der Durchführung in 2012 beschlossen, soweit die Finanzierung gesichert ist.“

4. Aufplanung des Geländes Hesselstraße 6 **4.1 Vorstellung des Verkehrskonzeptes** **4.2 Vorstellung der Planung**

Bgm. Uphoff geht einleitend auf die Beratungsfolgen zum Tagesordnungspunkt ein und betont, dass zunächst zum Verkehrskonzept für die Ortslage Sassenberg und anschließend zur Detailbebauung Hesselstraße 6 berichtet werden sollte. Beide Teilaspekte seien für eine weitere Beratung und Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss am 14.06.2012 vorgesehen.

Von Herrn Suhre werden nun eingehende Erläuterungen mit Prognosewerten zur Entwicklung des Verkehrs im Bereich der Ortslage Sassenberg gegeben. Einbezogen worden sind in die Präsentation insbesondere auch das vorhandene relativ gut ausgebaute Radwegenetz sowie die Querungshilfen im Bereich der Ortsdurchfahrt für den fußläufigen Verkehr.

Weiter ist von Herrs Suhre ausgeführt worden, dass der großräumige Durchgangsverkehr nur eine untergeordnete Rolle spiele. Insbesondere im zentralen Bereich von Sassenberg sei überwiegend mit Quell- bzw. Ziel- und Binnenverkehren zu rechnen. Das hohe Verkehrsaufkommen werde von den Sassenberger Bürgerinnen und Bürger maßgeblich selbst verursacht.

Hinsichtlich der weiteren Vorstellung des Verkehrskonzeptes ist von Herrn Suhre darauf verwiesen worden, dass bei einer Umgestaltung der abknickenden Vorfahrt Klingenhagen/Füchter Straße mit einer Ampelanlage sich die Verkehrsqualität von derzeit D auf B verbessere. Hierbei seien insbesondere die

Querungsmöglichkeiten positiv betroffen. Festzuhalten bleibe jedoch, dass eine Umgestaltung des Knotenpunktes keine spürbaren Auswirkungen auf die gesamte Ortsdurchfahrt habe.

Weiter ist von Herrn Timm auf eine mögliche Anbindung des Lappenbrinks/Lange Wiese an die B 475 sowie eine Sperrung des Lappenbrinks vor der Kirche eingegangen worden. Eine Anbindung des Lappenbrink an die B 475 bringe positive Effekte für die Ortsdurchfahrt. Der bauliche Aufwand sei jedoch erheblich. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis sei jedoch eher ungünstig auszulegen.

Eine Sperrung des Lappenbrinks im Bereich der Kirche habe erhebliche Auswirkungen auf das angrenzende Straßennetz der Wasserstraße sowie der Hesselstraße und der Drostenstraße.

Als Ergebnis der Vorstellung des Verkehrskonzeptes bleibt festzuhalten, dass die Belastung des innerstädtischen Straßenverkehrsnetzes ihren Zenit erreicht habe. Durch die Umnutzung des Scheffergeländes in Verbindung mit einem Kreisverkehr an der Einmündung Drostenstraße entstünden keine neuen Engpässe im Stadtgebiet. Die Einmündung Lappenbrink werde entlastet. Eine weitere Förderung des Radverkehr sei notwendig, um dessen Attraktivität zu steigern. Die Ausweisung eines „verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches“ (Tempo-20-Zone) auf dem Klingenhagen bringe nur geringe Verlagerungseffekte.

Im Verlauf der anschließenden Diskussion wird vom Vorsitzenden und Am. Franke ausgeführt, dass das vorgestellte Verkehrskonzept der Ingenieurgesellschaft nts eine gute Grundlage für die öffentliche Diskussion sowie die weiteren Beratungen in den Fraktionen biete.

Am. Hartmann-Niemerg geht auf die seines Erachtens wichtige Einplanung einer Ampelanlage Klingenhagen/Füchtorfer Straße ein und gibt hierzu nähere Erläuterungen. Herr Suhre führt hierzu aus, dass diese Ausführungen bereits in seinem Verkehrskonzept enthalten seien. Zur Entschärfung des Gefahrenpunktes werden von ihm ergänzende Ausführungen gemacht.

Am. Sökeland führt aus, dass er die Schließung des Lappenbrinks zur Verringerung von Gefährdungspotentialen als sinnvoll erachte. Auch hierzu werden von Herrn Suhre nähere Erläuterungen zu einem möglichen Platzcharakter sowie der erforderlichen Umwidmung der Kreisstraße gegen.

Am. Philipper betont, dass er sich bedanke für die Erarbeitung des Verkehrskonzeptes. Er führt weiter aus, dass er die Schließung des Lappenbrinks ebenfalls für sinnvoll erachte. Das größte Problem sei jedoch im Rahmen der Eigentumsverhältnisse der K 44 zu sehen.

Abschließend wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass die Errichtung des Edeka-Marktes einschließlich des Kreisverkehrs für die aktuelle Situation positiv zu bewerten sei. Bei der Gesamtentwicklung im Rahmen des Verkehrskonzeptes sei jedoch keine zwingende Verbindung zu erwarten, so dass dieser Themenkreis separat zu betrachten sei.

Im Anschluss an die Vorstellung des Verkehrskonzeptes wird von Herrn Stroetmann im Hinblick auf das abgeschlossene qualitätssichernde Verfahren zur Aufplanung des Geländes Hesselstraße 6 auf die neuerlichen Beratungs- und Planungsergebnisse zur Errichtung des Marktes unter den Gesichtspunkten der Funktionalität sowie der betriebswirtschaftlichen Aspekte eingegangen.

Von Herrn Ellermann wird nun eingehend auf die neuerliche Planung unter Zugrundelegung der Drehung des Hauptbaukörpers um 90°, der Einrichtung einer Bäckerei, eines Cafes sowie einer Außengastronomie eingegangen. Eingehende Erläuterungen werden zur Außengestaltung des Gebäudes unter Einbeziehung der Grünzonierungen gegeben. Hingewiesen wird darauf, dass sich der Bereich Wohnbebauung unverändert darstelle.

Am. Franke und Am. Philipper betonen, dass sie sich grundsätzlich positiv zur nunmehr vorgestellten Planung stellen.

Am. Völler führt aus, dass er sich trotz der seines Erachtens erheblichen Veränderungen im Bereich des Baukörpers des Marktes mit der nunmehr vorgestellten Planung anfreunden könne. Hingewiesen wird von ihm darauf, dass Herr Stroetmann bereits signalisiert habe, eine Brücke über die Hessel als Verbindung des Geländes Hesselstraße 6 zum Mühlenplatz hin einzuplanen. Herr Stroetmann bestätigt, dass eine Brücke auf seine Kosten im Rahmen der Gesamtbaumaßnahme errichtet wird.

Am. Sökeland äußert sich kritisch zur nunmehr vorgestellten Planung im Vergleich zu den Ergebnissen des qualitätssichernden Verfahrens. Hierzu wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass ein bürgerschaftlicher Dialog im Rahmen einer Bürgerversammlung am 23.05.2012, 19:00 Uhr im Hotel Börding zur heute vorgestellten Planung einschließlich des Kreisverkehrs vorgesehen sei.

Von Herrn Büdenbender wird abschließend betont, dass große Teile der Planung aus dem qualitätssichernden Verfahren in der heute vorgestellten Planung einschließlich der Kreisverkehrslösung wiederzuerkennen seien. Die Planung sei begrüßenswert.

Einstimmiger Beschluss:

„Das seitens der Ingenieurgesellschaft nts, Münster, im Auftrage der Firma L. + M. Stroetmann, Münster, erarbeitete Verkehrsgutachten unter Zugrundelegung der Aufplanung des Geländes Hesselstraße 6 in Sassenberg ist zur Beratung und Entscheidung zur Tagesordnung des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg am 14.06.2012 zu stellen.“

Weiter beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Auf der Grundlage der seitens der Firma L. + M. Stroetmann, Münster, gemeinsam mit den Architekten Pfeiffer, Ellermann und Preckel, Münster, erarbeiteten Planentwurf zur Bebauung des Grundstückes Hesselstraße 6 ist die Einleitung der Bauleitplanverfahren (Fortführung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen für das Grundstück Hesselstraße 6 sowie die Ausbildung eines Kreisverkehrs Drostenstraße/Von-Galen-Straße/Klingenhagen) zur Beratung und Entscheidung zur Tagesordnung des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg am 14.06.2012 zu stellen.“

5. **Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Osnabrück 2004**
-Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Bereiches "Energie"-

Von der Verwaltung wird auf die sehr ausführlichen Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 07.05.2012 verwiesen. Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang auf die ergänzte Beschlussvorlage aufgrund dieser Beratungen.

Ergänzend wird von Bgm. Uphoff das Schreiben von Korff zur positiven Betrachtungsweise zur Ausweisung von Windvorrangflächen im Wortlauf verlesen.

Am. Linnemann äußert sich kritisch zu den Ausführungen von Korff. Am. Völler und Am. Hartmann-Niemerg äußern sich kritisch zur Aufnahme des kulturhistorisch bedeutsamen Bereiches „Dreiländereck“. Hierzu werden von Bgm. Uphoff hinsichtlich der Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 07.05.2012 nähere Erläuterungen gegeben.

Im weiteren Verlauf der Diskussion ist sich der Ausschuss einstimmig dahingehend einig, den Bereich „Dreiländereck“ aus der Stellungnahme herauszunehmen.

Bei zehn Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen ergeht nachfolgender Beschluss:

„Zu den Allgemeinen Planungsabsichten des Landkreises Osnabrück gem. Schreiben vom 19.03.2012 zum Regionalen Raumordnungsprogramm für den Landkreis Osnabrück 2004, Teilfortschreibung Bereich Energie 2012 wird wie folgt Stellung genommen:

- Im unmittelbaren Grenzverlauf zwischen dem Landkreis Osnabrück und dem Kreis Warendorf – Gemeindegebiet der Stadt Sassenberg – sinngemäß Kartendarstellung die Suchräume 40, 41 und 42 für die Ausweisung von Vorrangstandorten für die Windenergiegewinnung ausgewiesen. Die zeichnerische Darstellung zeigt, dass im Gegensatz zu den Restriktionsbereichen aufgrund der vorhandenen Wohnbebauung im Landkreis Osnabrück, im Bereich des Stadtgebietes Sassenberg – Ortslage Füchtorf – keine Abstandswerte ermittelt und berücksichtigt worden sind. Diese Abstandsflächen/Abstandswerte sind zu ermitteln und nachzutragen. Entsprechende Auswirkungen auf die dargestellten Suchräume sind auszuführen und ggf. in ihrer Darstellung zurückzuführen. Grundannahme zur Abstandsregelung sollte die Darstellung einer 800,00 m Abstandszonierung zu jeglicher Wohnbebauung im Außenbereich dargestellt werden.

In diesem Zusammenhang wird auf die Beratungen und Beschlussfassungen der Stadt Sassenberg zur Fortschreibung des Regionalplanes – Teilabschnitt Münsterland – im Jahre 2011 verwiesen. Hierzu sind seitens einer Vielzahl von Bad Laerer Bürgerinnen und Bürger Eingaben zur vormals geplanten Erweiterung der Windvorrangfläche WAF 03 in der Bauerschaft Elve vorgetragen worden.

- Der in der Planunterlage des Landkreises Osnabrück dargestellte Suchraum Nr. 41 grenzt unmittelbar an dem kulturhistorisch bedeutenden Landschaftsraum um die Doppelschlossanlage Harkotten, welches als Baudenkmal ausgewiesen ist an. Die entsprechenden Auswirkungen auch auf den kulturhistorisch bedeutsamen Landschaftsraum sowie das Baudenkmal Doppelschlossanlage Harkotten sind zu ermitteln. Die Darstellung des Suchraumes ist ggf. zu reduzieren bzw. aufzuheben.
- Des Weiteren sind bei der Teilfortschreibung des Bereiches Energie 2012 im Rahmen des regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Osnabrück 2004 die nachfolgend aufgeführten Punkte zu berücksichtigen:
- Hinweis auf die Potentialflächen zur Erweiterung des Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) und des Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches (GIB) insbesondere hinsichtlich der Erweiterung von Gewerbeflächen Richtung Kläranlage Füchtorf im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplanes Teilabschnitt „Münsterland“.
- Berücksichtigung sämtlicher Wohnbebauungen im Außenbereich der Ortslage Füchtorf auch bei einer eventuellen Ausweisung zusätzlicher Suchräume für Windenergievorrangflächen.“

**6. Bebauungsplan "Wasserstraße/Schürenstraße" - 2. Änderung
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen
Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-**

Von der Verwaltung wird auf das abgeschlossene Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren sowie die Stellungnahme des Landschaftsverbandes Westfalen Lippe, Archäologie für Westfalen eingegangen.

Ergänzend wird von Bgm. Uphoff auf die derzeit laufende Umplanung im Bereich des Wohn- und Geschäftshauses Schürenstraße 20 verwiesen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 1 dargestellt beschlossen.

Der Bebauungsplan ‚Wasserstraße/Schürenstraße‘ – 2. Änderung – vom Februar 2012 wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV. NRW S. 685/SGV. NRW 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

7. **Bebauungsplan "Osteresch" - 1. vereinfachte Änderung**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen
Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-

Im Hinblick auf die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 07.05.2012 wird seitens der Verwaltung zur abgeschlossenen Öffentlichkeitsbeteiligung berichtet.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Der Bebauungsplan ‚Osteresch‘ – 1. vereinfachte Änderung – vom Februar 2012 wird gem. § § 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV. NRW S. 685/SGV. NRW 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

8. **Bebauungsplan "Hoher Kamp" - 4. vereinfachte Änderung**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen
Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-

Von der Verwaltung wird auf die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 07.05.2012 zur abschließenden Öffentlichkeitsbeteiligung verwiesen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 2 dargestellt beschlossen.

Der Bebauungsplan ‚Hoher Kamp‘ – 4. vereinfachte Änderung – vom Februar 2012 wird gem. § § 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV. NRW S. 685/SGV. NRW 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

9. **Bebauungsplan "Wasserstraße" – Erweiterung**
-Änderung der Gestaltungssatzung für das Grundstück Fontaneweg 7-

Von der Verwaltung wird auf den vorliegenden Änderungsantrag für das Baugrundstück Fontaneweg 7 verwiesen. Anhand von vorbereitetem Kartenmaterial werden hierzu nähere Erläuterungen gegeben.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung über die Änderung der Gestaltungssatzung gem. § 86 BauO NRW zum Bebauungsplan ‚Wasserstraße‘ – Erweiterung – wird gem. der Anlage 3 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

10. **Bebauungsplan "Anlage für den Traktorsport"**
-Vereinfachte Änderung zur Erweiterung der nordwestlichen Baugrenze Waterort 5-

Im Hinblick auf die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 07.05.2012 wird auf den Änderungsantrag zur Errichtung eines Hallenanbaus Waterort 5 näher eingegangen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes ‚Anlage für den Traktorsport‘ gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 4 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

11. **Bebauungsplan "Ströätken"**
-Vereinfachte Änderung für das Eckgrundstück Ströätken/An den Kuhlen-

Die Verwaltung berichtet zur Beratung in der Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf am 07.05.2012 und gibt zur Änderung für das Baugrundstück An den Kuhlen nähere Erläuterungen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes ‚Ströätken‘ gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 5 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

12. **Bericht über die Tätigkeit des Bauhofes 2011**

Von Herrn Schlotmann wird ein umfassender Überblick zur den geleisteten Arbeiten des Bauhofes im Jahre 2011 gegeben.

Im Anschluss an den Bericht bedankt sich der Vorsitzende für die seitens des Bauhofes geleisteten Arbeiten. Er bittet darum, diesen Dank entsprechend weiterzugeben.

13. **Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Anfragen liegen nicht vor.

14. **Beantwortung von Anfragen von Zuhörern**

Anfragen liegen nicht vor.